

10.09.2003

Weiter Zirkus mit dem Zirkus!

Berlin soll laut Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 8. Mai 2003 eine Bundesratsinitiative für ein Zirkuszentralregister initiieren. Der Beschluss geht zurück auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. In einer Mitteilung zur Kenntnisnahme (Drucksache 15/2011) hat der Senat jetzt diesen Antrag wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes abgelehnt. Gleichzeitig bestätigte die Gesundheitssenatorin, dass die Zirkusleitlinien und die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes oft nicht durchgesetzt werden können. Demnach kommen reisende Zirkusunternehmen häufig ihrer Anmeldepflicht bei den Amtsveterinären nicht nach und entziehen sich durch Ortswechsel nicht selten der Kontrolle. Damit missachtet der Senat den Willen des Parlaments.

Der Bericht stellt der rot-roten Regierungskoalition ein Armutszeugnis aus, indem er die Notwendigkeit des grünen Ursprungsantrages nachträglich bestätigt. Danach sollten künftig nur noch die Zirkusse in Berlin eine Standortgenehmigung erhalten, die vom vorherigen Gastspielort eine Bestätigung vorlegen, dass sie die tier- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten haben. Dieser Antrag wurde auf das Thema Zirkuszentralregister reduziert. Immerhin will der Senat am 26. September Im Bundesrat die Initiative von Hessen zum Verbot von Affen, Elefanten und Bären im Zirkus mittragen. Diese Position verdient Unterstützung. Allerdings sollten auch Großkatzen einbezogen werden.□